

PRESSEMITTEILUNG

Schutz der Luftqualität und Vorschriften zum Entgasen von Schiffen: Hinterlegung der ersten Urkunde zur Ratifizierung der Änderungen des CDNI



(Quelle: Sekretariat des CDNI)

Straßburg, den 07.02.2020 – Das Großherzogtum **Luxemburg** hat als **erster Staat die Urkunde zur Ratifizierung** der Änderungen des CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) hinterlegt. Damit ist der erste Schritt zur Gewährleistung des Schutzes der Luftqualität durch **Vorschriften zum Entgasen von Binnenschiffen** getan. Die Änderung tritt **sechs Monate nach** der Hinterlegung der **letzten Ratifizierungsurkunde** in Kraft.

Die Ratifizierungsurkunde wurde von Herrn Botschafter Stefan Müller, Ständiger Vertreter des Großherzogtums Luxemburg beim Europarat, hinterlegt. Die Hinterlegung erfolgte beim Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), Herrn Bruno Georges, dem Verwahrer des Übereinkommens, in Anwesenheit der Exekutivsekretärin des CDNI, Frau Katrin Moosbrugger.

Die Änderung folgt dem Verursacherprinzip und hat den Schutz der Luft **vor schädlichen gasförmigen Rückständen** zum Ziel. Diese Rückstände **stammen von bestimmten** auf den Schiffen geladenen **Flüssiggütern** (aufgeführt in einer Liste), die vor Aufnahme der nächsten Ladung entsorgt werden

müssen. Die sechs Mitgliedsstaaten des CDNI haben die neuen Vorschriften verabschiedet, um die notwendigen Verfahren und Einrichtungen zur Annahme und Behandlung dieser gasförmigen Rückstände zu schaffen.

Im ersten Quartal 2020 wird eine Webseite zu diesen neuen Bestimmungen und ihrer Umsetzung mit allen relevanten Informationen online gestellt.

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) ist seit dem 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und die Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen. Eine Änderung des Übereinkommens, die derzeit ratifiziert wird, hat die Annahme gasförmiger Rückstände flüssiger Ladung und damit den Schutz der Atmosphäre zum Gegenstand.

Kontakt

Sekretariat CDNI c/o CCNR
2, Place de la République – CS10023
F-67082 STRASBOURG CEDEX
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: Secretariat@cdni-iwt.org
Website: <https://www.cdni-iwt.org/>

Das Sekretariat des CDNI wird vom Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) geführt.
